

Nutzungsordnung

Bring Your Own Device

Nutzungsordnung zur Verwendung von privat mitgeführten Tablets (BYOD-Geräte) durch Schülerinnen und Schüler im Unterricht der Klassenstufen 10 bis 12

Präambel

Der Umgang mit digitalen Medien und mobilen Endgeräten wie Tablets gilt in der Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler als selbstverständlich. Im Spannungsfeld zwischen pädagogischer Verantwortung und dem Auftrag einer zeitgemäßen Medienbildung will die Schule ausschließlich Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 10 bis 12 ermöglichen, private Tablets dauerhaft zu unterrichtlichen Zwecken einzusetzen. Die hierfür benötigten Kompetenzen erwerben Schülerinnen und Schüler im Rahmen medienpädagogischer Programme an von der Schule zur Verfügung gestellten Geräten sukzessive in den Klassen 5 bis 9. Gerade in der Unter- und Mittelstufe ist es uns aber auch wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler zunächst elementare analoge Grundfertigkeiten (souveräne Handschrift, grafische Darstellungen, Visualisieren und Strukturieren von Daten), die in allen Leistungsmessungen und insbesondere bei den schulischen Abschlussprüfungen vorausgesetzt werden, erwerben.

Ziel dieser Nutzungsordnung ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Tablets im Unterricht mit Blick auf eine Hinführung zu einem bewussten und reflektierten Einsatz von Medien im späteren Privat- und Arbeitsleben.

Da digitale Geräte nicht für einen ständigen Gebrauch durch die Schülerinnen und Schüler von der Schule zur Verfügung gestellt werden, regelt diese Nutzungsordnung den Einsatz privater (BYOD - Bring Your Own Device) Geräte im Unterricht. Diese soll auch sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler, welche ihr Tablet unterrichtlich verwenden, weder einen Vor- noch einen Nachteil gegenüber analog arbeitenden Mitschülerinnen und Mitschülern haben.

A) Definition der durch Schülerinnen und Schüler im Sinn von BYOD verwendeten Geräte

Diese Regelung gilt für private mobile internet- und speicherfähige digitale Medien der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10 bis 12, die nach dem Prinzip BYOD als Arbeitsmittel im Unterricht verwendet werden. Tablets stehen stellvertretend für alle geräuschlosen, mobilen Endgeräte, die einem ähnlichen Zweck dienen. Für den Gebrauch von Handys gilt die Handyregelung des dbg.

Der Gebrauch von Smartphones mit einem größeren, faltbaren Bildschirm ist nicht gestattet.

B) Festlegung des Gültigkeitsbereichs der Nutzungsordnung

Die Nutzungsordnung gilt für alle Unterrichtsräume und sonstigen Räume im dbg und in der Pestalozzi-schule einschließlich der Sporthalle und Außensportanlagen sowie ggf. für weitere Räume, in denen Unterricht stattfindet. Hier wird die Nutzung für schulische Zwecke während des Unterrichts, während des Selbststudiums in Hohlstunden und für die Teilnahme an Sitzungen geregelt.

C) Gebrauch der BYOD-Geräte

1. Die BYOD-Geräte dürfen während und außerhalb des Unterrichts ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden. Die Nutzung in Pausen und Hohlstunden, z.B. zur Vorbereitung auf Unterricht oder Leistungsüberprüfungen, ist gestattet.
Im Unterricht sind die Geräte flach auf den Tisch zu legen.
Die Lehrkräfte können den Gebrauch in einzelnen Unterrichtsphasen aus didaktischen Gründen oder für einzelne Schülerinnen und Schüler aus pädagogischen Gründen einschränken.
2. Durch die Freigabe der Nutzung der BYOD-Geräte werden diese nicht zum notwendigen Lernmittel. Die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler erfolgt freiwillig und auf eigenes Risiko. Mehrarbeit der Lehrkräfte, um die Nutzung des mitgebrachten BYOD-Gerätes zu vereinfachen oder zu optimieren, kann nicht eingefordert werden. Für beschädigte oder abhandengekommene Geräte übernehmen die Schule, die Lehrkräfte oder das Land keine Haftung. Bei Datenverlusten sind die Schülerinnen und Schüler für die Wiederbeschaffung der Daten verantwortlich, auch hinsichtlich der Vorbereitung auf Leistungsmessungen.
3. Schülerinnen und Schülern, die kein BYOD-Gerät im Unterricht verwenden, entsteht kein Nachteil. Der Besitz dieser Geräte wird nicht vorausgesetzt. Schülerinnen und Schüler, die ein BYOD-Gerät nutzen, müssen in Unterrichtssituationen ihre schriftlichen Beiträge so bereitstellen, dass damit kein Mehraufwand für die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte verbunden ist.
4. Bei allen Leistungsmessungen (schriftliche, praktische und mündliche Prüfungen) ist die Nutzung der BYOD-Geräte untersagt und sie müssen ausgeschaltet sein.
5. Bei der Nutzung der BYOD-Geräte im Unterricht sind der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte zu gewährleisten. Personenbezogene Daten der Lehrkräfte oder Mitschülerinnen und Mitschüler dürfen damit nicht verarbeitet werden, das heißt es dürfen keine Aufzeichnungen in Bild oder Ton erfolgen. Ausnahmen müssen durch eine schriftliche Einverständniserklärung aller Betroffenen geregelt werden. Verstöße können nicht nur schulrechtliche, sondern auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
6. Das Digitalisieren der von Lehrkräften erstellten Arbeitsblätter erfolgt nur zum eigenen Gebrauch. Im Krankheitsfall von Mitschülerinnen und Mitschülern des eigenen Kurses bzw. der eigenen Klasse können die Digitalisate an diese weitergeleitet werden. Eine Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung an weitere Dritte ist nicht zulässig.

7. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, Tafelbilder und dergleichen vergleichbar zu analogen Heftaufschriften zu dokumentieren. Ein Abfotografieren ist nur in Ausnahmefällen mit Einverständnis der Lehrkraft zulässig.
8. Schulbuchinhalte genießen aufgrund ihrer Zweckbestimmung einen besonderen Urheberrechtsschutz. Die Schülerinnen und Schüler sind selbst dafür verantwortlich, das Urheberrecht genau einzuhalten, das die Weiterverwendung von Materialien aller Art, von Bildern und Grafiken, Texten, Ton- und Filmaufnahmen, die in der Schule verwendet werden, einschränkt. Die Schule kann keinerlei Verantwortung dafür übernehmen.
9. Die BYOD-Geräte dürfen in der Schule nicht aufgeladen werden. Dies liegt unter anderem daran, dass auch die Elektroprüfung nur für schulische und nicht für private Geräte durchgeführt wird. Das bedeutet für die Nutzerinnen und Nutzer von BYOD-Geräten:
 - Nutzerinnen und Nutzer sind für die Wartung selbst verantwortlich und tragen die Kosten hierfür.
 - Probleme, die während des Unterrichts bei der Nutzung entstehen, lösen Nutzerinnen und Nutzer unauffällig und ohne die Lerngruppe zu stören.
 - Nutzerinnen und Nutzer sind für eine Sicherung ihres Gerätes durch Passwort und geeignete Firewalls selbst verantwortlich.
10. Die BYOD-Geräte dürfen nicht per LAN-Kabel an das Schulnetz oder das Multitouchdisplay angeschlossen werden. Mit den BYOD-Geräten darf in der Schule mit Einverständnis der Lehrkraft gegebenenfalls eine eigene Internetverbindung (mobile Daten) aufgebaut werden. Das Schul-WLAN steht nicht zur Verfügung.
11. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
12. Die Lehrkraft ist im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu überprüfen. Bei einem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung kann das Endgerät temporär (in der Regel bis zum Ende des Schultages der betreffenden Schülerin / des betreffenden Schülers) entzogen werden. Die Schulleitung behält sich unter Einbeziehung der die jeweilige Schülerin / den jeweiligen Schüler unterrichtenden Lehrkräfte die Einleitung weiterer Schritte vor. Der dauerhafte Entzug der Berechtigung zur Verwendung eines BYOD-Geräts ist gegebenenfalls möglich.
13. Anpassungen dieser Nutzungsordnung sind jederzeit möglich. Es gilt – auch für bestehende Nutzerinnen und Nutzer – die jeweils aktuelle, auf der Website des dbg publizierte Fassung. Eine Anpassung der Klassenstufen im Rahmen des Übergangs vom acht- auf das neunjährige Gymnasium erfolgt zu gegebener Zeit.
14. Alle Schülerinnen und Schüler bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Nutzungsordnung, bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern zusätzlich deren Eltern.

Nutzungsordnung

Bring Your Own Device

**Nutzungsordnung zur Verwendung von privat mitgeführten Tablets
(BYOD-Geräte) durch Schülerinnen und Schüler im Unterricht
der Klassenstufen 10 bis 12**

Name, Vorname:

Jahrgangsstufe (bitte ankreuzen) 10 11 12

Erklärung

Die Nutzungsordnung für BYOD-Geräte am dbg habe ich am
gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, bei Verwendung eines
BYOD-Geräts die darin festgelegten Regeln zu beachten. Mir ist bewusst, dass mir bei nicht
regelkonformem Umgang die Berechtigung zur unterrichtlichen Verwendung meines BYOD
entzogen werden kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Schülerin/Schüler

.....
Ort, Datum

.....
ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)